

Regelungen, Grenzen und Möglichkeiten des Wahlpflichtunterrichts:

- ▶ Schwerpunktsetzung nach Interesse
- ▶ Wahlpflichtunterricht ist kein „Nachhilfeunterricht“
- ▶ Wahlpflichtfach ist **versetzungsrelevant**
- ▶ Wahl gilt für **Klassen 9 und 10**
- ▶ Neuwahl nur innerhalb der ersten 2 Schulwochen, Klasse 9, möglich

Abitur:

Abiturprüfungen sind nur in Fächern möglich, die durchgehend **ab Klasse 10** belegt wurden.

→ Umkehrschluss: „Neue“ Wahlpflichtfächer können als Prüfungsfächer gewählt werden (z.B. Informatik)

Latein:

- ▶ Latein: Erwerb des Latinums
- ▶ Möglichkeit besteht nur, wenn 3. Fremdsprache in Oberstufe fortgeführt wird.

Wochenstundenzahl:

grundsätzlich **zweistündig**, Ausnahmen:

	9	10
Latein	4	4
Französisch	3	3
Informatik		3